

An alle Kanada-Reisenden

Thierhaupten, 7. September 2021

Wichtige Informationen zu Ihrer Kanada-Reise

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Reisetstart noch in 2021 gehören Sie zu den ersten deutschen Reisenden, die Kanada wieder als Urlaubsland erleben dürfen, nach fast 18-monatiger Grenzschießung: Herzlichen Glückwunsch!

Allerdings sind in Zeiten von Corona einige Besonderheiten zu beachten, sowohl bestimmte Regelungen der kanadischen Einreisebehörden als auch bei Ihren Erlebnissen im Land selbst. Diese Informationen geben den Sachstand vom 30. August wieder und stammen direkt vom IRCC, der kanadischen Grenz-, Einreise- und Einwanderungsbehörde, sowie von der Covid-Travel-Webseite der kanadischen Regierung: <https://travel.gc.ca/>.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und beachten Sie sämtliche Hinweise unbedingt, ansonsten kann Ihnen die Einreise nach Kanada verweigert werden! Für alle Rückfragen dazu stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Allgemeine Informationen zur Einreise nach Kanada

Kanada hat seine Grenzen am 9. August für US-Bürger und heute auch für Reisende aus allen anderen Ländern der Welt geöffnet. Der kanadischen Regierung ist bei diesen Schritten nach wie vor sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Reisenden als auch der kanadischen Bevölkerung sehr wichtig. Daher sind mehrere Punkte unbedingt zu beachten (**Stand 7.9.21, Aktuelle verbindliche Informationen stets unter <https://travel.gc.ca/>**)

Einreise

Eine Einreise ist auch weiterhin davon abhängig, dass die üblichen Voraussetzungen für Kanada-Reisen erfüllt sind, d.h. Sie benötigen einen Reisepass und müssen Ihre persönlichen Daten im Rahmen der eTA (electronic Travel Authorization) vorab registrieren.

ZUSÄTZLICH sind aber auch folgende Voraussetzungen zu erfüllen, um jetzt nach Kanada einreisen zu können. Alle Voraussetzungen sind jeweils von allen Reisenden zu erfüllen und individuell zu erfassen. Außerdem sind die entsprechenden Dokumente während der gesamten Reise mitzuführen. Digital ist offiziell ausreichend, allerdings empfiehlt es sich, zur Sicherheit auch Ausdrucke mitzuführen, falls das Mobiltelefon ausfällt. Beachten Sie auch, dass es zwingend erforderlich ist, für alle Formulare, Angaben, Registrierungen etc. **IMMER** die gleiche E-Mail-Adresse zu nutzen.

a) Impfung

Die Covid-19-Impfung muss vollständig erfolgt sein; die letzte Impfung muss vor min. 15 Tagen abgeschlossen worden sein. Die Impfungen müssen mit einem der in Kanada zugelassen vier Impfstoffe erfolgt sein – dies sind die gleichen wie in der EU, d.h. die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca und Johnson&Johnson. Kreuzimpfungen sind ausdrücklich zugelassen, für Genesene sind aber zwei Impfungen vorgeschrieben (außer bei Johnson & Johnson, da reicht natürlich eine.)

Sie müssen einen Nachweis der Impfung(en) mit sich führen, aus dem Vor- und Nachname, Impfdatum, Impf-Ort und Impfstoff ersichtlich sind. **Erfüllt Ihre Impfbescheinigung nicht diese Anforderungen, wird Ihnen die Einreise verweigert werden! Das EU-Covid-19 Vaccination Certificate erfüllt diese Anforderungen.**

b) PCR-Test

Alle Reisenden ab dem 5. Lebensjahr benötigen einen aktuellen PCR-Test (Antigen-Tests sind NICHT ausreichend). Dieser muss entweder

- ein negatives Ergebnis ausweisen und darf zur geplanten Abflugzeit Ihres Fluges nach Kanada nicht mehr als 72 Stunden alt sein
- ein positives Ergebnis ausweisen und zwischen 14 und 180 Tage alt sein (Man nimmt an, dass Sie zwischenzeitlich genesen sind).

Die Liste der zugelassenen Testverfahren finden Sie aktuell hier: <https://travel.gc.ca/travel-covid/travel-restrictions/flying-canada-checklist/covid-19-testing-travellers-coming-into-canada#getting-tested>

Dieser Test muss auf Englisch oder Französisch folgende Daten aufführen: Vor- und Nachname der geimpften Person, Geburtsdatum, Ort und Name der Test-Einrichtung, Art des Testverfahrens, Tag der Testung, Test-Ergebnis. Wir empfehlen die Nutzung eines Testcenters am Flughafen, die mit diesen Anforderungen vertraut sind. **Erfüllt Ihr Testzertifikat nicht diese Voraussetzungen, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung erforderlich, die einen Stempel oder Mitgliedsnummer einer entsprechenden Organisation enthält.** Führen Sie während der gesamten Reise sowohl Ihre originale (deutsche) Testbescheinigung mit sich als auch die beglaubigte Übersetzung im Original.

c) Quarantäne-Plan

Die bisher vorgeschriebene, verpflichtende Quarantäne von 14 Tagen entfällt seit dem 7.9.21. Allerdings kann es sein, dass ein bei Ihnen vorgenommener Zufalls-PCR-Test – siehe unter e) – positiv ausfällt, d.h. eine Covid-19-Infektion vermuten lässt. Für diesen Fall müssen daher ALLE Reisenden schon vor Abflug einen individuellen Quarantäneplan vorweisen. Ist dieser Plan NICHT vorhanden, wird die Einreise verweigert. Laut IRRC ist es nicht erforderlich, eine fixe Reservierung für ein Quarantäne-Hotel vorzuweisen – es müssen nur mehrere Hotels angegeben werden, die a) am Ankunftstag verfügbar sind und b) die Anforderungen an Quarantäne-Hotels erfüllen.

Die Erfüllung dieser Klausel liegt wie bei allen anderen Einreise-Voraussetzungen in Ihrer Verantwortung. Aber gerne unterstützen wir Sie dabei, wenn Sie dies wünschen: Es gibt mehrere Hotels rund um die internationalen Flughäfen, die während der aktuell noch geltenden Pflicht-Quarantäne als Quarantäne-Hotels zertifiziert worden sind. Diese erfüllen auch weiterhin die Voraussetzungen für ein Quarantäne-Hotel. Gerne lassen wir unseren Kundinnen und Kunden 72 Std. vor Abflug eine Liste der aktuell noch freien Hotels mit vollständiger Anschrift (wird für ArriveCAN benötigt) zukommen, damit Sie diese in der ArriveCAN App erfassen können, und zudem prüfen wir für Sie am Abflugtag aktuell die Verfügbarkeit dieser Hotels.

Mindestens eines, besser mehrere Hotels mit Verfügbarkeit sollten Sie bei der Befragung durch die Einreisebehörde nennen können, gerne auch mit dem Hinweis: "These three hotels had availability earlier today when we started our flight. Our tour operator is on standby to make a confirmed booking if necessary." Und ja, natürlich sind wir tatsächlich unter 0176 1003 1143 rund um die Uhr für unsere Kundinnen und Kunden da, für einen solchen oder anderen Problemfall.

d) Datenerfassung in der App ArriveCAN

Sie müssen die Impf- und Testdaten in der App ArriveCAN hochladen. Diese ist in den jeweiligen App-Stores wie Google Play Store oder Apple App Store erhältlich. Sie können sich auch online registrieren (<https://arrivecan.cbsa-asfc.cloud-nuage.canada.ca/welcome>). Dies ist **frühestens ab 72 Std. vor Abflug** möglich. Das IRRC empfiehlt europäischen Reisenden dringend, die überarbeitete Version zu nutzen, die erst seit 7.9. zur Verfügung steht und nicht die frühere Version, die vor allem für den US-Markt gedacht war.

In dieser App erfassen Sie gesammelt die folgenden Informationen:

- Ihre persönlichen Daten mit Kontaktinformationen
- Ihre Reisedaten (Datum, Flugnummer, geplante Ankunftszeit etc.)
- Nachweis der Impfung
- Nachweis der Testung
- Quarantäneplan
- Selbsteinschätzung, ob Sie aktuell Covid-19-Symptome zeigen

Haben Sie Ihre Registrierung komplett und erfolgreich abgeschlossen, erhalten Sie eine Bestätigung, ein sog. Receipt: eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben. **Ohne dieses Receipt wird Ihnen definitiv bereits das Boarding Ihres Fluges verweigert werden.**

Ein Helpdesk in Kanada unter Tel. 001 (613) 954-8485 unterstützt Sie bei Problemen in der Datenerfassung.

e) Zufallstests

Trotz vollständiger Impfung und aktuellem PCR-Test ist eine Covid-19-Infektion nicht vollständig auszuschließen. Ein kleiner Teil der Reisenden wird daher bei Einreise in Kanada nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und muss einen PCR-Test absolvieren. Sollte dieser positiv ausfallen, greift der Quarantäne-Plan, d.h. Sie müssen auf eigene Kosten 14 Tage in ein Quarantäne-Hotel. Inoffiziell sind aber auch frühere Rückflüge nach Deutschland möglich.

f) Regionale Regelungen

Ähnlich wie in Deutschland greifen in Kanada neben nationalen Vorschriften auch regionale Regelungen. Diese können schärfer oder lockerer ausfallen als jene auf Bundesebene. Aktuell bestehen in folgenden Provinzen und Territorien keine Sonderregelungen: Alberta, British Columbia, Ontario, Saskatchewan, Yukon. In allen anderen Provinzen/Territorien gibt es Sonderregelungen: <https://travel.gc.ca/travel-covid/travel-restrictions/provinces#requirements>

g) Verhalten vor Ort

Aktuell gelten folgende Vorschriften für das Verhalten vor Ort:

- Führen Sie sämtliche Einreise-relevanten Bescheinigungen während der ersten 14 Tage im Land stets mit sich
- Notieren Sie die Kontaktdaten aller engen Kontakte der ersten 14 Tage
- Beobachten Sie, ob Sie Anzeichen einer Covid-19-Infektion aufweisen und suchen Sie notfalls ärztliche Hilfe
- Tragen Sie im öffentlichen Raum stets eine Maske (Diese Regelung zielt vor allem auf die US-Bürger, die bereits seit 9.8. einreisen dürfen. Sie soll überprüft werden und wird demnächst vsl. entfallen).

Bitte beachten Sie: Es könnte dazu kommen, dass Ihnen schon der Abflug oder dann nach Landung die Einreise verweigert wird, und dies aus Gründen, die ausschließlich in Ihrer Person oder der Ihrer Mitreisenden liegen. Das könnte u.a. aufgrund fehlender Nachweise, eines unerwartet positiven Testbefundes kurz vor Abflug bzw. in Kanada oder aufgrund versehentlich falscher Angaben bei der Registrierung passieren.

*In diesem Fall ist **keine kostenfreie Stornierung** möglich, weil wir – genau wie unsere Partner vor Ort – gerne bereit und in der Lage sind, alle gebuchten Leistungen zu erbringen. In einem solchen Falle würden daher dann die Stornobedingungen gemäß unserer AGB greifen. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt, sich durch eine entsprechende **Reiserücktritts- UND Reiseabbruchkosten-Versicherung** zu schützen.*